

ANLAGE 5

AW: Anlage zum Entwurf Beschlussvorlage Förderung aktueller darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021 - Modifikationen des Fördermodells für den Zeitraum 2019 bis 2021



Mo 10.09, 14:21

Antworten |

Posteingang

Sie haben diese Nachricht am 10.09.2018 15:36 weitergeleitet.

vielen Dank für die Zusendung der Beschlussvorlage. Aus Sicht der Gleichstellungsstelle fehlt der Beschlussvorlage die Verankerung von Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet den Beschluss unter der Voraussetzung mit, dass folgende Textbausteine an geeigneter Stelle in den Beschlusstext eingebaut werden:

Beschlussvorlage

S. 16, Unter Zusammenfassung oder als eigenständiger Punkt

Geschlechtergerechtigkeit wird als zentraler Bestandteil des Fördermodells nach den Prinzipien des Gender Mainstreamings und des Gender Budgetings umgesetzt. Das Kulturreferat wird in der Berichterstattung Geschlecht als Analysekategorie verankern. Daten und Erhebungen werden differenziert nach Geschlecht erfasst und ausgewertet. Dies umfasst neben dem Zugang und der Nutzung von Angeboten, insbesondere die aufgewendeten Mittel. Für die Bereiche, in denen Frauen unterrepräsentiert sind und/oder weniger Förderung erhalten als Männer, werden in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle für Frauen geeignete Maßnahmen und Instrumente entwickelt dies auszugleichen.

Anlage 5: Grundlagen und Regelungen zur Förderung aktueller darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021

S. 1, Präambel, Status

Zentrale gesellschaftliche und damit kulturpolitische Konstanten wie Geschlechtergerechtigkeit, Interkulturalität und Diversität sind sowohl auf Seite der Akteur_innen als auch auf Publikumssseite fester Bestandteil.

S. 2, Perspektiven

Die Handlungsfelder für den nächsten Förderungszeitraum 2019-2021 sind auf der Basis definiert, eine gezielte Weiterentwicklung der Förderinstrumente festzulegen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Strukturen zur Förderung der künstlerischen Kontinuität, auf den Ausbau der Beratungsangebote und der Vermittlungsformate sowie die Abstimmung der Förderstrukturen von Stadt, Land und Bund sowie auf die Verankerung und Weiterentwicklung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting.

Darüber hinaus bitten wir Sie, die im Kulturreferat entwickelten Kennzahlen zur gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung in der Beschlussvorlage zu berücksichtigen – insbesondere die Kennzahl zum Produkt Förderung von Kunst und Kultur. Ansprechpartnerin im Kulturreferat für diesen Prozess ist [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]
Gleichstellungsstelle für Frauen
Rathaus, Marlenplatz 8
80331 München